



**Schriftlicher Bericht des Landesbischofs
zur VIII. Tagung der 25. Landessynode
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers**

5. Mai 2017

(Es gilt das gesprochene Wort)



Die Erfindung der Bürgerbeteiligung?

Die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin hat ein Handbuch dafür. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auch. Bei jedem größeren Bauprojekt gibt es zumindest ein Strategiepapier, wenn nicht gleich ein umfangreiches Konzept mit der Überschrift: Partizipation. Der Begriff ist in aller Munde. In ganz unterschiedlichen Zusammenhängen. Es gibt ihn in der Soziologie, in der Pädagogik, in der Kunst, in der Politik. Dabei ist weder der Begriff neu, noch sind es die grundlegenden Gedankengänge, die sich hinter Partizipation verbergen. Partizipation geht auf das lateinische participatio zurück und meint das Teilnehmen und Teilhaben an der Willensbildung und Entscheidungsfindung über gemeinschaftlich zu regelnde Angelegenheiten.¹

Zugegeben: Partizipation wird heute überstrapaziert. Es gibt kaum eine öffentliche Versammlung, in der nicht mehr Beteiligung gefordert wird. Was das im Einzelnen dann heißen sollte, bleibt oft unklar: Transparenz, ungehinderter Informationszugang oder auch Mitsprache und Mitbestimmung? Doch spätestens seit den Auseinandersetzungen um Stuttgart 21 ist klar, dass die dynamische Entwicklung der Zivilgesellschaft neue intensive Formen der Bürgerbeteiligung hervorgebracht hat und hervorbringen wird. Dabei zeigen Untersuchungen, dass Menschen sich heute häufiger an einzelnen Themen orientieren und zeitlich begrenzt engagieren.² Die verlässliche Verbandsbindung nimmt dagegen ab. Das spüren auch die Kirchen.

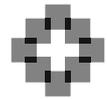
Unzweifelhaft ist, dass sich die Legitimität von demokratischen Entscheidungen durch Verfahren der Zustimmung erhöhen kann. Mehr als drei Viertel der Menschen in Deutschland (76%) halten es für sehr wichtig, dass sie generell die Möglichkeit erhalten, ihre Sicht darzulegen und mitzudiskutieren, bevor die Politik Entscheidungen trifft.³

Es gibt keine leichten Auswege aus den in meinem letzten Bischofsbericht skizzierten Fallen, die verführerische Weltvereinfacher aufstellen. Im Kern wollen sie, auch wenn sie die demokratische Fassade nicht anrühren, sie in ein autoritäres Demokratiesystem transformieren. Aber es gibt Elemente, die die Grundlagen unseres Gemeinwesens mit seiner Freiheit, seiner Solidarität und seinem fairen, gewaltfreien Streit um die Wahrheit stärken können. Eines dieser Elemente ist eine gelingende Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Dabei ist diese Beteiligung nicht ein Therapeutikum zur Beruhigung von aufgeregten Mitmenschen, sondern eine Form der Mitsprache und Mitentscheidung, die zum Selbstverständnis einer entwickelten Demokratie gehört. In zahlreichen Gesprächen seit unserem letzten Zusammentreffen im November habe ich immer wieder zwei sich widersprechende Beschreibungen zur Lage gehört. Die erste: Wir sind in einer gefährlichen Phase für die Zukunft unserer demokratischen Gesellschaft. Wir leben in einer Krisensituation, deren Ausgang völlig offen ist. Solche Stimmen kamen von Wolfgang Thierse bis zu Arnd Henze aus dem ARD-Hauptstadtstudio,

¹ RGG4, Bd. 6, 95

² Wiebke Rössig, Beteiligungsbereitschaft Hol- oder Bringschuld?; in: Kursbuch Bürgerbeteiligung, Hg. Jörg Sommer, Norderstedt 2015, S. 81-94

³ Bertelsmann Stiftung und Staatsministerium Baden-Württemberg (Hrsg), Vielfältige Demokratie. Kernergebnisse der Studie „Partizipation im Wandel. Unsere Demokratie zwischen Wählen, Mitmachen und Entscheiden. Gütersloh 2014



der mit uns zum Thema Dialogforen gearbeitet hat. Die anderen Stimmen plädieren für Gelassenheit. Unsere Demokratie sei stark genug. Die Herausforderungen, innen- wie auch außenpolitisch, werden wir bestehen. Beide Seiten schauen auf die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger und fragen nach der Rolle prägender Institutionen innerhalb unserer Gesellschaft. Damit auch nach der Rolle der Kirchen. Wir sind ein wichtiger Akteur in der Stärkung unseres demokratischen Gemeinwesens. Es scheint sich das Ressentiment zu verstärken, dass „die da oben“ für uns nicht mehr zuständig sind. Dabei meint „die da oben“ nicht nur die „Vergemeinschaftung im Berliner Regierungsviertel“ (Ralph Bollmann), sondern auch sogenannte Funktionärseliten der tragenden Institutionen unserer Gesellschaft. Darunter fällt auch ein Bischof oder eine Landessuperintendentin. „Der ressentimentgeladene Mensch verbeißt sich in sein eigenes Unwohlsein. Dessen Kritik zielt nicht auf die Verbesserung eines missliebigen Zustands,.., sie gibt sich vielmehr zufrieden im selbstvergiftenden Hochgefühl grundsätzlicher Opposition, die durch wild herangezogene Erfahrungspartikel immer wieder bestätigt werden.“⁴ Doch welche Formen der Beteiligung, des ernsthaften Dialogs und der möglichen Mitentscheidungen, die nicht nur Individual-Interessen dienen, funktionieren in der Bürgerbeteiligung? Wo werden zur Mitentscheidung in Fragen der Zukunftsgestaltung nicht nur die Lobbyisten oder selbsternannten Experten geladen, sondern wo wird die Breite der Bevölkerung in den Blick genommen? Und aus welchen Quellen speist sich, neben dem republikanischen Geist und dem demokratischen Urprinzip „Volk“, wie es der Artikel 20 des Grundgesetzes markiert, diese Bürgerbeteiligung?

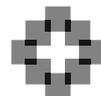
Die evangelischen Kirchen brachten für Partizipation einen Kerngedanke der Theologie Martin Luthers ein: „Das Priestertum aller Getauften“.

Dieses Priestertum aller Getauften ist so etwas wie die Keimzelle von vielen Überlegungen und Initiativen, die wir unter Bürgerbeteiligung verstehen. Die theologischen Grundgedanken Luthers lassen sich nicht eins zu eins auf unsere Lebenswirklichkeit übertragen. So kann man daran sehen, wie eine Übertragung von theologischen Grundgedanken des 16. Jahrhunderts auf die kirchliche, soziale oder politische Realität des 21. Jahrhunderts nur gelingen kann, wenn es eine zweite historische Betrachtung gibt, nämlich die Fortentwicklung dieses Gedankens durch fünf Jahrhunderte. Welche Grundlinien und Kerngedanken – gewandelt durch fünf Jahrhunderte – helfen heute noch, unsere Wirklichkeit zu interpretieren? Denn, diesen Einwand gegen meine eigenen Überlegungen will ich selbst vorziehen, während Martin Luthers Gedanke des Priestertums aller Getauften nicht zuerst ein politischer Gedanke war, sondern aus seinem Irre-Werden an der kirchlichen Ämterhierarchie entstand, so war sich Luther durchaus bewusst, dass dieser Gedanke politische Auswirkungen hatte und politisch behandelt werden musste, weil er traditionelle gesellschaftliche Strukturen veränderte. Ich möchte im Weiteren von der theologischen Grundlegung Martin Luthers ausgehen und ihre Entstehung beschreiben. Dann folgen einige Fragen zur Beteiligungsstruktur innerhalb unserer Kirche mit einigen Folgerungen zu unserer Zukunft.

Partizipation bei Martin Luther

Zum Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts war das Heilige Römische Reich Deutscher Nation geprägt von einem festen Ständesystem, das als von

⁴ Patrizia Nanz, Claus Leggewie, Die Konsultative, Berlin 2016, S.19



Gott gegeben angesehen wurde.

Der erste Stand – oder auch Lehrstand – umfasste die hohe Geistlichkeit und den niederen Klerus. An der Spitze einer strengen Hierarchie stand der Papst, der jegliche Rufe nach einer großen Kirchenversammlung, einem sogenannten Konzil, das über Kirchenreformen hätte entscheiden können, entschieden zurückwies. Die Mitglieder des Adels – einflussreicher Hochadel ebenso wie verarmter Landadel – bildeten den zweiten Stand, den Wehrstand. Er hatte in der damaligen Vorstellung die Aufgabe, den ersten und den dritten Stand gegen äußere und innere Feinde zu verteidigen. In diesen Stand wurde man hineingeboren, eine andere Form der Aufnahme gab es in der Regel nicht.

Aufgabe des dritten Standes, der alle freien Bürger umfasste, war die Arbeit, d.h. die Ernährung der Stände eins und zwei. Zu diesem Stand gehörten die Bauern und Handwerker ebenso wie reiche Kaufleute, die zunehmend an Macht und Einfluss gewannen.

Um 1500 wuchs die soziale Ungleichheit spürbar. Die Bedeutung der Städte durch expandierenden Handel nahm zu. Es bildete sich eine finanzkräftige Bürgerschicht, während die bäuerliche Schicht, die den überwiegenden Teil der Bevölkerung ausmachte, in den ländlichen Gebieten unter der hohen Abgabenlast und der steigenden Inflation litt. Hinzu kam ein Anstieg der Bevölkerungszahlen, der zu einer Verteuerung der Lebensmittel führte, während Arbeit – durch die wachsende Zahl von Arbeitssuchenden – immer schlechter entlohnt wurde. Die wachsenden sozialen Spannungen änderten allerdings zunächst nichts an der herrschenden Ständeordnung.

Die Vorherrschaft des geistlichen Standes fußte im Wesentlichen auf dem Heil, das die Kirche exklusiv vermittelte. Und auch wenn die Kritik an der Geistlichkeit von Seiten des selbstbewusster werdenden Bürgertums wuchs, ist das ausgehende 15. und beginnende 16. Jahrhundert insgesamt gesehen „eine der kirchenfrömmsten Zeiten des Mittelalters“. ⁵ Es gab ein großes religiöses Bedürfnis der Menschen, das die Kirche durch Wallfahrten, Wunderglaube und Reliquienkult, Heiligenverehrung und Marienfrömmigkeit stillte. ⁶

Martin Luther lebte in einer Gesellschaft mit zunehmenden sozialen Spannungen, in der Kirche und Adel die weltliche Macht weitgehend unter sich aufgeteilt hatten. Der Alltag der Menschen war zutiefst religiös durchdrungen, doch der weitaus größte Teil der Bevölkerung war völlig von jeder Art von Mitbestimmung ausgeschlossen – in weltlichen Dingen ebenso wie in religiösen.

In diese Gesellschaft hinein formulierte Martin Luther 1520 in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ Sätze mit großer Sprengkraft:

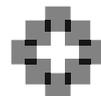
„Man hats erfunden, das Bapst, Bischoff, Priester, Kloster volck wirt der geystlich stand genent, Fursten, Hern, handtwercks und ackerleut oder weltlich stand, [wilchs gar ein feyn Comment und gleyssen ist,] doch soll niemand darub schuchter werden, unnd das aus dem grund: Dan alle Christen sein wahrhaftig geystlichs stands, unnd ist yhn kein unterscheyd, denn des ampts halben allein.“ ⁷

Deutliche Worte! Alle Christen sind wahrhaftig geistlichen Stands. Die Vermittlung des Heils ist nach Luther nicht exklusiv einem Stand vorbehalten – oder wenn das so ist, dann gehören diesem Stand alle Christen und Christinnen an. In der Beziehung zwischen Gott und Mensch ist kein Priester notwendig.

⁵ Bernd Moeller, Frömmigkeit in Deutschland um 1500, in: ARG 56, 1965, S. 22

⁶ Johannes Wallmann, Kirchengeschichte Deutschlands seit der Reformation, Tübingen 2006, S. 4

⁷ WA 6, 407, 10-15



Eine solche Vermittlerrolle, die für die Legitimation des geistlichen Stands grundlegend war, ist für Martin Luther ein Konstrukt, denn jeder getaufte Mensch hat einen freien Zugang zu Gott. Zudem erhalten alle die gleiche geistliche Würde und Fähigkeit. Ja, mehr noch: Martin Luther bestimmt das Verhältnis des Menschen zu Gott grundlegend neu. Gott ist nicht mehr der unmenschliche, ferne Gott, der angsteinflößend dem verängstigten Menschen gegenübersteht.⁸ In einem Weihnachtslied dichtet Luther 1524: *„Der Sohn des Vaters, Gott von Art, Ein Gast in der Welt hier ward, Und führt uns aus dem Jammertal, Er macht uns Erben in sein'm Saal. Kyrieleis.“*⁹

Voraussetzungen für dieses Erben, für dieses Priesteramt, diese Partizipation an der Wirklichkeit Gottes, sind für Luther die Taufe und eben der Glaube an Jesus Christus. Luther spricht von einem „Taufschatz“, der aber des Glaubens bedarf: *„Der glaube macht die person allein wirdig, das heylsame Göttliche wasser nützlich zu empfahen ... On glauben ist es nichts nutz ... on Glauben künde man sie nicht fassen“.*¹⁰

Dieses neue Bild der Beziehung von Gott und Mensch wird für Martin Luthers Theologie grundlegend. Doch er belässt es nicht bei dieser theologischen Grundlegung, sondern zieht aus ihr Schlüsse: Geht man von seinem Bild der Beziehung von Gott und Mensch aus, kann die hierarchische Struktur der damaligen Kirche nicht mehr aufrechterhalten werden. Formuliert Luther zu Beginn noch vorsichtig, so ist um 1520 die Polemik gegen den Papst deutlich herauszulesen:

*„Dan was ausz der tauff krochen ist, das mag sich rumen, das es schon priester, Bischoff und Bapst geweyhet sey, ob wol nit einem yglichen zympt, solch ampt zu uben.“*¹¹

Dabei lehnt Luther ein geistliches Amt überhaupt nicht ab – im Gegenteil. Er weiß, dass die Institution Kirche, dass jede Gemeinde ohne Ämter nicht denkbar sind. Ausgangspunkt ist für ihn allerdings immer der Gedanke der Partizipation jedes einzelnen Christen an der Wirklichkeit Gottes. Diese Partizipation verleiht jedem und jeder grundsätzlich **besondere** Rechte.

Obwohl alle Gläubigen Priester im grundsätzlichen Sinne sind und sie das Priesteramt im privaten Rahmen auch ausüben sollen, hält Luther an festgelegten Ämtern für den Dienst in der Öffentlichkeit fest. Entscheidend dafür ist das Ordnungsmotiv – „Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens“; 1. Kor 14,33 –, das Gabenmotiv – jeder soll die seinen Gaben entsprechende Funktion bekleiden, woraus sich bestimmte Ämter ergeben – und das Delegationsmotiv: Bestimmte Aufgaben und Rechte sollen von der Gemeinde an dafür Begabte und Berufene als Stellvertreter und Repräsentanten delegiert werden.¹²

Die grundlegende Aufgabe des geistlichen Amtes sind Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Hinzu kommen für Luther Seelsorge und Gemeindeführung. Wichtig ist dabei, dass das Amt durch Berufung der Gemeinde („rite

⁸ Thomas Kaufmann, Martin Luther, S. 121 f.

⁹ EG 23, 5

¹⁰ WA 30/1, 216

¹¹ WA 6, 408, 11-13

¹² Hellmut Lieberg, Amt und Ordination bei Luther und Melanchthon, Göttingen 1962, S. 69 ff.



vocatus“; CA 14) verbunden mit einer Ordinationshandlung übertragen wird. Luther räumt hier der Gemeinde nicht nur das Recht ein, jemanden in ein geistliches Amt zu delegieren, sondern er gesteht der Gemeinde auch das Recht zu, den Amtsträger wieder abzusetzen, wenn er nicht gemäß dem Auftrag Jesu Christi handelt. Ein so weitreichendes Recht der Mitbestimmung der Gemeinden war bis dahin nahezu undenkbar. Und dieses besondere Miteinander von Laien und Amtsträgern ist bis heute ein Kennzeichen unserer protestantischen Kirchen. Das waren revolutionäre Gedanken für die persönliche Frömmigkeit und für die innere Verfasstheit der Kirche an sich. Doch die Wirkung der Worte Luthers reichte weit darüber hinaus. Das konnte auch gar nicht anders sein in einer Zeit, in der der Alltag der Menschen so stark religiös durchdrungen und sozial aufgetrennt war.

Martin Luther sah den weltlichen Stand als eigenständig an, billigte ihm seinen eigenen, von Gott gegebenen Auftrag zu. Und dieser Auftrag beinhaltet eben nicht den unbedingten Gehorsam gegenüber dem geistlichen Stand mit dem Papst an der Spitze.¹³ Luther selbst hatte mit seiner Lehre von den zwei Regimen eine Verhältnisbestimmung von Obrigkeit und Kirche eingeläutet, die dem „Volk“ Freiheit und teilweise auch Widerstandsrecht gegenüber der Obrigkeit zubilligte.

Indem die Vorherrschaft im Glauben aufgehoben wurde, gewann der Gedanke Raum, dass Partizipation, Mitbestimmung auch gesellschaftlich gerechtfertigt ist: Jeder Mensch besitzt seine von Gott gegebene Würde, und im Bewusstsein dieser Würde, im Bewusstsein, dass er als Mensch Anteil hat an der Wirklichkeit Gottes, trägt der gläubige Christ zum Wohl der Gemeinschaft bei.

Der Teilhabe jedes gläubigen Christen an der Wirklichkeit Gottes folgt für Luther die Umsetzung im Leben: das Dasein für andere. Die Nächstenliebe. Verantwortung für das Gemeinwesen ist Aufgabe jedes Christenmenschen. *„Im Priestertum aller Gläubigen sind somit Gottes- und Weltdienst, Glaube und Werk, Kirche und Welt, Freiheit und Bindung, Erlösung und Erhaltung der Welt vereint, weil christlicher Glaube seine Freiheit aus dem Glauben im Dienst Gottes und des Nächsten nicht im abgesonderten klösterlichen oder kultischen Raum, sondern mitten in der gefallenen Welt verwirklicht.“*¹⁴

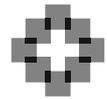
In den letzten fünf Jahrhunderten entwickelte sich aus Martin Luthers theologischer Grundlegung zur Partizipation eine vielfältige Wirkungsgeschichte. Der Göttinger Theologe Thomas Kaufmann schreibt: *„Über kurz oder lang jedenfalls hat die Reformation Entwicklungen auch jenseits ihrer eigenen konfessionellen Grenzen angestoßen, gebündelt, fokussiert, verursacht oder dynamisiert, die zunächst die religiösen, später auch die gesellschaftlichen und politischen Partizipationsmöglichkeiten vieler Menschen aller Stände in allen europäischen Ländern und in Nordamerika erweitert oder überhaupt erst eröffnet haben.“*¹⁵

Es ist schwer abzuschätzen, wo diese Entwicklungen direkte Anstöße gegeben haben oder wo sie nur dynamisch auf bereits bestehende theologische, gesellschaftliche oder politische Entwicklungen wirkten. Doch Luthers Argumentation war über die Jahrhunderte höchst anschlussfähig, um in ganz unterschiedlichen Kontexten Beteiligung zu initialisieren. Nur beispielhaft sei Gustav Heinemann zitiert, der 1971 anlässlich des Gedenkens an die Emdener Generalsynode von

¹³ Bernhard Lohse, *Luthers Theologie*, Göttingen 1995, S. 309

¹⁴ Martin Heckel, *Martin Luthers Reformation und das Recht*, Tübingen 2016, S.301

¹⁵ Thomas Kaufmann, *Der Reformation gedenken: Laikale Partizipation und Europäizität der Reformation*; online abrufbar unter <http://www.sinn-schaffen.de> (gelesen am 01.05.2017)



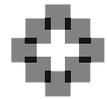
1571 formuliert, dass die Entwicklung des Parlamentarismus von den synodalen Ordnungen der Kirchen mit bestimmt worden ist. „Synode und Parlament“, so schreibt er, „... sind nach ihren Aufträgen, ihrem Zustandekommen und ihren Arbeitsweisen zwei Körperschaften gleicher Verschiedenheit, wie Kirche und Staat, wie Jesus und Pilatus verschieden sind. Sie verstehen zu wollen, heißt davon auszugehen, dass die Kirche das Organ der göttlichen Rechtfertigung des Menschen, der Staat hingegen das Organ des menschlichen Rechtes ist.“¹⁶

Auswirkungen auf partizipative Elemente

Wir haben in unserer Landeskirche bewährte und tragfähige partizipative Elemente. Die Kirchenvorstände, die Kirchenkreistage, die Landessynode, um nur einige zu nennen. Dazu kommt eine Ämterstruktur im Bereich der Ehrenamtlichen, die eine vielfältige Mitarbeit in allen Bereichen möglich macht: die Arbeit im Kirchenvorstand, in Beiräten und Aufsichtsräten, die Beauftragungen für verschiedene Arbeitsfelder in der Arbeit einer Kirchengemeinde, der Dienst der Prädikantinnen und Lektoren, dem immer größere Bedeutung zukommt. Diese Reihe ließe sich fortführen. Dennoch frage ich, wie das Miteinander von Haupt- und Ehrenamt noch besser gestaltet werden kann, denn viele Ehrenamtliche fühlen sich ausgeschlossen durch mangelnde Transparenz, schlechte Zeitwahl für Sitzungstermine, weite Entfernungen, Informationendefizite. Es muss noch einmal überprüft werden, ob die Möglichkeiten für Aus- und Weiterbildung in den Kirchenkreisen und Gemeinden ausreichend angeboten und interessiert wahrgenommen werden. Auch unsere Wertschätzungskultur sollte immer wieder überprüft werden. Es gibt auch die andere Seite. Hauptamtliche Mitarbeitende fühlen sich gedrängt, unter Druck gesetzt, nicht angemessen gewürdigt oder unterstützt von ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Manchmal liegt der Konfliktstoff in der Sache, manchmal liegt er in Atmosphären und menschlicher Unverträglichkeit. Könnten Ombudsstellen für Ehrenamtliche sinnvoll sein, die in einem besonderen Status und mit besonderen Zugangsrechten die Belange der Ehrenamtlichen vertreten und weiterreichen können? Ich schlage vor, über die Einrichtung solcher ehrenamtlichen Ombudsstellen nachzudenken.

Bei einem Blick auf die Binnenkräfte müssen wir zugestehen, dass der überwiegende Teil unserer Kirchenmitglieder nur wenig direkten Kontakt zur Kirche hat. Eine repräsentative Umfrage unter unseren Kirchenmitgliedern hat zudem ergeben: Sechs von zehn Kirchenmitgliedern können nicht spontan sagen, wofür wir als Kirche stehen. Und wer nicht weiß, wofür eine Institution steht, der wird sich auch nicht engagieren. Hier liegt für uns eine zentrale Aufgabe: Um Partizipation zu ermöglichen, müssen wir mit einer nicht zu unterschätzenden Zahl unserer Kirchenmitglieder überhaupt in Kontakt kommen. Ich bin gespannt auf die Initiativen, die aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit entstehen werden. Dazu gehört auch die Gelassenheit, unterschiedliche Distanzen von Kirchengliedern zu akzeptieren. Für manche Menschen ist die enge Einbindung in kirchengemeindliche Zusammenhänge schwer vorstellbar, sie leben ihre Beteiligung in anderen Formen und Kontexten.

¹⁶ Gustav Heinemann, Synode und Parlament, in: EvKomm 4 (1971), S. 668 f.



Bei den Wahlen für den Kirchenvorstand am 11. März kommenden Jahres werden – wenn es gut gelingt – im Durchschnitt 20 % der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Wieder wird es eine Herausforderung sein, Kandidatinnen und Kandidaten für die Arbeit in den Kirchenvorständen zu finden. Wir haben Schwierigkeiten bei der Besetzung der Ehrenämter, die etwas mit Gemeindeleitung zu tun haben. Bei der Hilfe für Flüchtlinge im vorletzten Jahr haben wir dagegen gesehen, dass es am ehrenamtlichen Engagement im sozial-diakonischen Bereich nicht mangelt.

Beteiligung funktioniert also, aber nicht in allen Bereichen gleich gut. Daran werden wir arbeiten müssen in den kommenden Jahren. Die ehrenamtliche Mitarbeit in kirchlichen Leitungsgremien auf allen Ebenen ist und bleibt unverzichtbar. Und nicht wenige, die sich dort engagieren und aus eigenem Erleben ihr kirchliches Engagement mit der Tätigkeit in der Kommunalpolitik verbinden, kommen zu dem Schluss: In der Kirchengemeinde kann ich ebenfalls für mein Dorf oder meinen Stadtteil etwas tun. Diesen Aspekt sollten wir meines Erachtens viel mehr in den Vordergrund stellen, als das bisher geschieht.

Als Beispiel: Viele Kirchengemeinden sind mittlerweile sehr gut darin, staatliche Fördermaßnahmen in Anspruch zu nehmen, etwa für die Renovierung von Kirchen oder die Restaurierung von Orgeln. Das ist großartig. Allerdings hat das zum Teil dazu geführt, dass in einigen Fördertöpfen der ganz überwiegende Teil in kirchliche Projekte geflossen ist. Bei Neuausschreibung der Fördermaßnahmen führte das dann wiederum dazu, dass es Überlegungen gab, diese so zu formulieren, dass kirchliche Antragssteller dafür nicht mehr in Frage kommen. Wir müssen klären: Nehmen wir ausreichend unser Quartier, unsere Kommune, unser Dorf als Ganzes in den Blick? Kennen wir den Sorgenkatalog der Gemeinschaft, auch wenn er mit der Kirche im engeren Sinn nichts zu tun hat? Schauen wir bei unseren Projekten, inwieweit sie nicht nur der Kerngemeinde zugutekommen, sondern auch ein wesentlicher Beitrag zur Gemeinschaft im Dorf oder Stadtteil sind? In diese Richtung muss kirchliches Engagement für unsere Gesellschaft zukünftig gehen. Gott – und Weltverantwortung muss sichtbar verbunden sein.

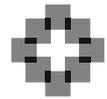
Die Kampagne zur KV-Wahl 2018: „Kirche mit mir“ ist darauf ausgerichtet. Sie will deutlich machen, warum sich persönliches Engagement in der Kirche lohnt. Aber sie ist wirkungsvoll, wenn sie „Kirche mit mir“ verbindet mit „Kirche für das Gemeinwesen“.

Ein Bereich, in dem es hervorragend klappt, sind unsere Angebote in der kulturellen Bildung. Ich denke an die Fülle der kirchenmusikalischen Aktivitäten, die die gesamte musikalische Bandbreite abdecken – und das sowohl in der musikalischen Breitenarbeit wie auch in hochgeschätzten Konzertaktivitäten. Das ist gerade in der Fläche einzigartig.

Die „großen“ Kulturkirchen und die vielen kleinen kulturellen Aktivitäten sorgen dafür, Kultur in der Fläche zu verankern. Sie bringen uns als Kirche in Kontakt zu Menschen, mit denen wir sonst nur sehr wenige Berührungspunkte haben.

So gut Werbemittel und Slogan sein mögen zur KV-Wahl: Sie sind nur Hilfsmittel. Entscheidend, um Menschen für das Engagement in unseren Kirchengemeinden zu gewinnen, ist der direkte persönliche Kontakt mit der Pastorin, dem Kirchenvorsteher, der Vorsitzenden des Gemeindebeirats, dem Mitglied der Landessynode. Deshalb bitte ich Sie herzlich, diese Wahl nach Kräften aktiv mit vorzubereiten und zu unterstützen.

Und schließlich: Wir müssen in unserer Kirche auch darüber nachdenken, ob wir neue Beteiligungs-Elemente entwickeln können. Wenn eine Gemeindeversamm-



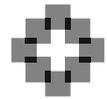
lung oft nur von einem ganz kleinen Teil der Gemeindeglieder besucht wird, stellt sich die Frage, ob es andere Möglichkeiten gibt, Menschen zur Partizipation an den Entscheidungen einer Kirchengemeinde zu bewegen. Reicht die Kommunikation mit allen Mitgliedern alle sechs Jahre zur KV-Wahl?

Das Engagement von Ehrenamtlichen wird unsere Kirche weiter verändern. In ihnen lebt die Gott- und Weltverbindung. Alle kirchlichen Aufbrüche, die durch Laienbewegungen geprägt waren, haben besondere Akzente im geistlichen und sozialen Engagement gesetzt. Ich nenne nur die Friedens- und Ökologiebewegung sowie die Frauenbewegung. Wo wäre unser Gottes- und Weltendienst ohne diese Bewegungen? Wir können stolz und dankbar sein für die Vielfalt an ehrenamtlichen Feldern, die sich in unserer Kirche geöffnet haben in den letzten Jahren. Eine solche Kirche ist sich ihrer Aufgabe für die Zivilgesellschaft bewusst: als Motivationsquelle des Ehrenamts, die in die Gesellschaft ausstrahlt. Und als Ort konkreten ehrenamtlichen Engagements, der sozialpolitisch und kulturell erheblich an Bedeutung gewonnen hat und noch weiter gewinnen wird.¹⁷

Die Zukunftsdiskussionen

Die Gemeinschaft der Haupt- und Ehrenamtlichen in unserer Kirche bildet eine zentrale Achse für die Bewegung unserer Kirche. Die Kirche von morgen wird eine Kirche von überzeugten, ideenreichen und glaubensmutigen Ehrenamtlichen sein. Durch viele Gespräche ist mir klar, dass wir, schon initialisiert durch die Erarbeitung des Verfassungsentwurfs, in eine Diskussion eintreten über die zukünftige Gestalt unserer Kirche. Dabei ist es bestärkend, wie diese ersten Gespräche geführt werden. Wir führen sie in einem Zeit-Abschnitt, der aktuell nicht von starken Einsparvorgaben geprägt ist. In den kommenden 3 – 5 Jahren werden die Planungen innerhalb der Kirchenkreise und der Landeskirche fortgeschrieben ohne neue große Sparvorhaben. Das ist nach fast zwei Jahrzehnten zum ersten Mal eine überschaubare Phase, die von finanziellen und strukturellen Zwangsmaßnahmen – im Rahmen der Planungsvorgaben – weitestgehend frei ist. Diese Zeit müssen wir nutzen! Dankbar höre ich eine Bereitschaft zur Veränderung, die sich ganz bewusst nicht zuerst an strukturellen, finanziellen oder rechtlichen Formen abarbeiten will, sondern nach der geistlichen Kraft der Kirche fragt. Sie kennen mein altes Lamento: Immer wieder verwechseln wir die empirische Kirche mit dem Reich Gottes. Die Kirche wird kleiner werden, trotz all der guten Initiativen und Anstrengungen, die wir unternehmen. Das ist bedauerlich, aber kein Grund zur Depression. In einer fröhlichen Heiterkeit schauen wir auf die Verheißungen Gottes und nicht auf alte Bilder einer scheinbaren kirchlichen Vollversorgung. Früher war nicht alles besser, auch nicht in unserer Kirche. Machen wir uns frei von diesem Gedanken. Die demographische Entwicklung, auch die Migrationsbewegungen unterliegen nicht unseren kirchlichen Vorschlägen. Aber die biblische Verheißung nimmt nicht ab. Wir glauben oft, wenn die äußeren Bedingungen für das Feuer des Evangeliums sich verändern, müsse die Flamme erlöschen. In dem großen Abschnitt über die Wiederkunft Christi im Lukasevangelium heißt es: „Ich bin gekommen, ein Feuer anzuzünden auf Erden; was wollte ich lieber, als dass es schon brennte“ (Lk 12,49). Oft höre ich uns über die Zukunft so spre-

¹⁷ Cornelia Coenen-Marx, *Aufbrüche in Umbrüchen, Christsein und Kirche in der Transformation*, Göttingen 2017, S. 255ff.



chen, als sei diese Verheißung Jesu schon umgesetzt und die Welt ein brennender Ofen des Christentums. Das ist, wir wissen es, eine große Illusion. Wie also gehen wir voran? Nur einen Wunsch für die kommende Debatte habe ich:

So wichtig, wie die empirischen Befunde über unserer Kirche und die detaillierten mittelfristigen Planungsszenarien sind, wir brauchen Freiräume von dem Diktat der Zahlen und Analysen.

Fulbert Steffensky hat dazu einmal die kleine biblische Erinnerung aus dem Chronikbuch herangezogen: Der Satan reizte David dazu, Israel zählen zu lassen. David sprach zu Joab und zu den Obersten des Volkes: „Geht hin, zählt Israel von Beerscheba bis Dan und bringt mir Kunde, damit ich weiß, wie viel ihrer sind!“ So wurde gezählt. Es waren von ganz Israel elfmal 100 000 Krieger und von Juda 470 000 Mann, die das Schwert trugen. Man sieht: Auch damals schon hat man Statistiken gefälscht. Die Zählerei missfiel Gott, denn David setzte auf die Zahl statt auf die Kraft Gottes. Gott schlägt Israel. Eine Pest kommt über Israel, und es sterben 70 000 Menschen. Meistens wird ja das Volk geschlagen, wenn die Könige sündigen. David bekehrt sich, wie immer etwas spät: „Ich habe schwer gesündigt, dass ich das getan habe.“ Wer allein fasziniert ist von Zahlen, vertraut Gott nicht.

Die Ehre und das Recht Gottes sollen wachsen: Das Reich Gottes soll wachsen, und das heißt nicht einfach, dass die Kirche wachsen soll.¹⁸

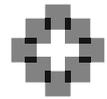
Das bedeutet, dass wir Freiräume zur Gestaltung brauchen. Wenn wir bleibend eine lernende Kirche sein wollen, müssen wir Möglichkeiten eröffnen, in denen Kirche neu entstehen kann und sich manchmal an existierende Formen und gewohnte Praxis nur noch „nachbarschaftlich anlehnt.“ Sind wir frei, das zuzulassen? Vom Weg aus 500 Jahren Reformationsgedenken kommen wir zur Ewigkeit.

Von der neuen Zukunft: Anthropozän

Die Nachricht, die Ende August im vergangenen Sommer in allen Medien auftauchte, war schnell wieder vergessen. Experten verkündeten ein neues Erdzeitalter. Der Hintergrund: Aufgrund der beispiellosen menschlichen Einflüsse auf den Planeten sei es sinnvoll, ein neues Zeitalter auszurufen. So leben wir im Anthropozän, dem Menschen-Zeitalter. Fast einstimmig plädierte die eingesetzte Arbeitsgruppe auf dem Internationalen Geologischen Kongress im südafrikanischen Kapstadt dafür. Bis dieser Begriff des Anthropozän tatsächlich in die geologische Zeitskala übernommen wird, dürften allerdings noch Jahre vergehen. Geologen teilen die Erdgeschichte in verschiedene Zeitalter ein. Wir leben oder lebten bisher im Holozän, das vor knapp 12 000 Jahren nach dem Ende der letzten Eiszeit begann. Wenn dieses Holozän jetzt schon endet, ist es, verglichen mit anderen Zeitaltern unserer Erdgeschichte, eine sehr kurze Zeitepoche gewesen. In diesem Erdzeitalter ist die menschliche Zivilisation entstanden, mit Sesshaftigkeit, Ackerbau, Stadtgründungen und dem Aufbau staatlicher Strukturen, der Erfindung der Sprache und der Schrift.

Geprägt wurde der Begriff „Anthropozän“ im Jahr 2000 von dem US-Biologen Eugene Stoermer und dem niederländischen Meteorologen und Nobelpreisträger Paul Crutzen. Die Menschheit hat die klimatischen und ökologischen Grenzpa-

¹⁸ Fulbert Steffensky, Brot für die Fremden. Die Kirchen in der säkulären Stadt; online abrufbar unter <http://images.kirche-koeln.de/cmsadd/jahresempf08.pdf> (gelesen 3.5.17).



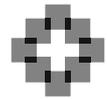
parameter des Holozäns überschritten. Mit dieser neuen Bezeichnung wird eine Metakrise beschrieben. Dabei legt man zurzeit den Beginn des Anthropozäns auf die Mitte des 20. Jahrhunderts, weil die Spuren des ersten Atombombentests weltweit nachweisbar sind und noch Jahrhunderttausende bleiben werden. In den kommenden zwei bis drei Jahren werden die Wissenschaftler klären, welche abgelagerten Stoffe in den Erdschichten als Referenz für das Anthropozän dienen sollen. Dies könnte etwa eine Kombination von Kunststoff, Rückständen aus Atomwaffen-Tests oder von Flugasche sein. Zu den Veränderungen durch den Menschen zählten neben dem Klimawandel auch die großräumigen Veränderungen der Kreisläufe etwa von Kohlenstoff, Stickstoff und Phosphor, die Verbreitung von Plastik, Aluminium, Beton-Partikeln, Flugasche und radioaktivem Fallout sowie die beispiellose globale Verbreitung von Tier- und Pflanzenarten und zugleich die Reduzierung der Artenvielfalt. Viele dieser Veränderungen sind geologisch dauerhaft und manche sind praktisch unumkehrbar. Doch warum sollte die Debatte um eine geologische Erdzeitalter-Bezeichnung überhaupt unser Interesse finden?

Dafür gibt es mehrere Gründe.

1. Einsicht in die Schuld: Die Kirchen waren theologisch über Jahrhunderte mit Verursacher für eine hemmungslose Ausbeutung der Schöpfung.
2. Einsicht in ein neues Schöpfungsverhältnis: Erst in den vergangenen Jahrzehnten haben die Kirchen ein neues, nachhaltiges Verhältnis zur Schöpfung entwickelt und müssen es fortentwickeln.
3. Glaubwürdig Reden und Handeln: Die moralische Stimme der Kirche und vor allem ihr beispielhaftes Handeln können zu einem veränderten Verhalten des Menschen im Umgang mit der Schöpfung beitragen.
4. Hoffnungsressourcen pflegen: Die Kirchen leben auch für den Umgang mit den katastrophalen Perspektiven für die Zukunft der Erde aus einer unverbrüchlichen Hoffnung, die zum Handeln anleitet. Gott will diese Welt nicht zerstören, sondern vollenden.

Wenn wir angesichts der enormen Herausforderungen von der Überfrachtung menschlicher Existenz sprechen, dann hat das Konsequenzen für das Maß der Verantwortung, das wir übernehmen können. Verantwortliches Handeln ist immer ein auf eine konkrete Herausforderung antwortendes Handeln. Wie kann es gehen, dass diese Erde eine Zukunft hat? Dass die Schöpfung bewahrt wird? Die Debatte um die Zukunft unserer Energieversorgung, um nur ein Beispiel zu nennen, ist ein Beispiel dafür, dass technik-ethische Konflikte inzwischen Überzeugungskonflikte zwischen unvereinbaren Werthaltungen sein können. Es sind bleibende Dilemmata. Dilemmata, die – theologisch gesprochen – niemanden schuldlos davonkommen lassen. Das Anthropozän soll den Blick schärfen für eine Welt, die der Mensch inzwischen so grundlegend verändert hat, dass es nicht allein um die Zukunft der menschlichen Existenz auf diesem Planeten geht, sondern um eine Zukunft der komplexen Sphäre Erde, für die es kein „Zurück auf Start“ geben kann. Die Veränderungen sind irreversibel und werden – wenn sie weiter fortschreiten – diese Erde systematisch zerstören.

Was wir brauchen, ist eine Balance aus begründeter Skepsis und ermutigender Hoffnung. Mut zur Konkretion unter den Bedingungen der Unabsehbarkeit. Das Anthropozän befreit von alten Vorstellungen. Dazu gehört auch die Sicht von dem Menschen als Krone der Schöpfung, dessen Existenz, aber auch dessen Status für alle Zukunft gesichert werden muss. In den alten Bildern hieß das:



Wir sollen garantieren, dass unsere Zukunft zuerst ein Vererben von Privilegien und Sicherheiten an die nachfolgenden Generationen sein müsse.¹⁹ Diese Perspektive muss viel grundsätzlicher geweitet werden. Wie halten wir die Zukunft offen? So sehr die Verantwortung uns im Hier und Jetzt trifft, so sehr ist es eine Verantwortung, die wir nicht nur für uns, sondern für andere haben. Allen einleuchtend ist die Verantwortung für die folgenden Generationen der Menschen, die auf diesem Planeten leben werden. Aber es gibt auch eine Verantwortung gegenüber der Natur. Die Natur ist nicht nur um ihrer selbst willen zu achten und zu schützen. Und wenn Gott als ihr Schöpfer geglaubt wird, dann wird er auch als ihr Eigentümer anerkannt und respektiert. Somit gibt es eine Verantwortung nicht nur vor der Natur und den kommenden Generationen, es gibt für Christen und Christinnen auch eine Verantwortung gegenüber Gott selbst. Denken im Bewusstsein dieser Perspektive muss menschliche Lebensformen und nicht-menschliches Sein als gemeinsamen Zusammenhang verstehen.

Der Verantwortungshorizont, der sich auftut, kann nicht nur negativ beschrieben werden.

Historisch wurden die apokalyptischen Ängste immer von einer Zusage der Eschatologie aufgenommen. Hinter dem Unheil lag eine Verheißung. So selbstverständlich, wie uns Geologen heute Prozesse über Millionen Jahre skizzieren, so verzagt und klein ist unsere Vorstellung von Ewigkeit und Jüngstem Gericht geworden. Während in den Kinos Endzeitfilme laufen, sind wir theologisch apokalypseblind geworden. Für Luther war die Weltgeschichte ein eschatologisches Drama, das mit der Vertreibung aus dem Paradies begann und mit dem Weltgericht Gottes enden würde. Die starken Bilder der Auseinandersetzungen in diesem Drama sind uns verloren: Kampf Gott – Teufel, Vergänglichkeit des Weltreiches – Unvergänglichkeit des Reiches Gottes. Vielleicht geht es heute nicht um diesen krassen Dualismus, aber es geht darum, starke Bilder zu finden, die aus unserer Glaubenstradition ihre Überzeugungskraft gewinnen.

Wenn man sich nicht ausschließlich auf menschliche Fertigkeiten und (Allmachts-) Phantasien gründen will, braucht es einen Gedanken, der von dem „Guten Ende“ die Gestaltung der Welt fortsetzt. „Denn Hoffnung ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass etwas einen Sinn hat, egal wie es ausgeht.“ (Vaclav Havel). Es gibt keine Ethik, die im Zeitmaß von geologischen Zeitperioden denkt, deutet oder beurteilt. Wenn Ethik die Theorie menschlicher Lebensführung beschreibt, wird sie für die Fragestellungen in einigen Jahrtausenden schweigsam bleiben. Doch die Frage wird bleiben: Wie es uns gelingt, nicht aus dem Status der Furcht und Sorge zu entscheiden, sondern in der guten Gewissheit, das für uns mögliche Beste getan zu haben. Die ethische Qualität unserer Entscheidung im Futur II wird anderen obliegen. Uns unterliegt die zukunfts-gewisse Gestaltung dieser Welt zu einem besseren Ende. Und unsere Zukunftsgewissheit gründet in einer besonderen Hoffnung.

Die Zukunft mit Gott

Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts kannte man im Deutschen den Begriff der Zukunft nicht. Die Begriffe, die das Kommende beschrieben, waren adventus und futurum. Im Kirchenbegriff Advent hat sich jene alte Zukunfts-

¹⁹ Eva Horn, Anthropozän in: MERKUR, 71. Jg, März 2017, Stuttgart, S. 5-17



vorstellung von der kommenden Ankunft Christi erhalten.²⁰ Darin liegt die alte Vorstellung, dass die Zukunft nicht dem Menschen aufgegeben ist und nicht in seinem Handeln begründet ist, sondern auf ihn zukommt. Damit war der Mensch eher passiv auf die kommende Zeit bezogen, die Dinge kamen auf den in seiner Gegenwart ruhenden Beobachter zu.²¹ Und sie existierten schon vorab. Im Deutschen sind die Begriffe futurum und adventus zusammengefloßen im Begriff der Zukunft. Dabei schwingt in manchen Wendungen noch etwas von der alten Variante, dass die Zukunft schon auf uns wartet. Beispielhaft, wenn wir bei bedrohlichen Ereignissen sagen: „etwas rücke unaufhaltsam näher“. Dabei rückt nicht das Ereignis näher, sondern wir nähern uns dem Ereignis. In dieser Veränderung des Zukunftsgedankens im 17. und 18. Jahrhundert, weg vom passiven Warten auf eintretende Dinge hin zum aktiven Schritt in einen leeren Zeitraum, der zu gestalten ist, verschiebt sich die Perspektive auf zukünftige Ereignisse fundamental. Aus der Zukunft des Herrn wurde die Zukunft des Menschen. Der „Fortschritt“ entsteht. Doch Christen und Christinnen leben nicht allein aus diesem Gedanken eines leeren Zeitraums, den sie füllen, formen und in dem sie fortschreiten. Sie sind sich gewiss, dass es eine Zeit gibt, die Gottes Macht in der Zeit beschreibt.²² Ohne diesen Gedanken könnten wir die Auferstehung, könnten wir die Wiederkunft Christi, könnten wir eschatologische Vorstellung überhaupt nicht glauben. Aus dieser Qualifizierung der Zukunft als einer transzendentalen Zeit, die nicht allein dem Fortschritt des Menschen unterliegt, sondern auf Gottes Ankunft und die Vollendung dieser Schöpfung ausgerichtet ist, trinkt sich unsere Hoffnung. Sie gründet sich damit bewusst nicht allein auf unsere menschlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten, sondern bezieht sich auf Gottes Gegenwart in seiner Schöpfung. Unser Handeln muss dieser Hoffnung einen Ausdruck geben. In seiner Überzeugungskraft, aber auch in seiner Klarheit.

Was tun wir? Wir tun nicht genug. Die Ordnung unserer binnenkirchlichen Ziele ist nicht ausreichend verbunden mit unseren Taten. Wir haben ambitionierte Klimaschutzziele und mein Dank geht an alle, die sich planerisch und in der Umsetzung dafür einsetzen. Der Papst hatte mit der Enzyklika *Laudato Si'* 2015 eine ökosoziale Wende reklamiert. Doch wie konsequent verfolgen wir unsere Klimaschutzziele? Wie entscheidend sind wir Akteure in der Nachhaltigkeitsdebatte?²³ Wie viel investieren wir für die Umsetzung der Klimaschutzziele? Vermutlich müssten wir eine dreistellige Millionensumme einsetzen, nur um unsere Gebäude energieeffizient umzubauen? Und das wäre nur ein einziger Aspekt. Wir bleiben weit hinter unserem formulierten Anspruch zurück und haben unsere Anerkennung für die Nachhaltigkeitsdebatte inzwischen weitgehend verloren.

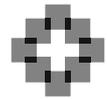
„Die Kirche muss aus ihrer Stagnation heraus. Wir müssen auch wieder in die freie Luft der geistigen Auseinandersetzungen mit der Welt. Wir müssen es

²⁰ Martin Luther übersetzt den griechischen Begriff für adventus, parousia, mit Zukunft Christi, Mt 24,3

²¹ Lucian Hölscher, *Die Entdeckung der Zukunft*. Frankfurt a.M. 1999, S. 37ff.

²² Jürgen Moltmann, *Das Kommen Gottes, Christliche Eschatologie*, Gütersloh 1995, S. 42f.

²³ Vgl. zeozwei 02/2017 *Kirche gegen Schöpfung, Was tun Christen wirklich gegen Klimawandel?* Dort werden Anspruch und Wirklichkeit kirchlichen Redens und Handelns zerlegt.



riskieren, anfechtbare Dinge zu sagen, wenn dadurch lebenswichtige Fragen angerührt werden.“²⁴

Christenverfolgung

Alexander Kissler schreibt am 15. Dezember 2016 auf Cicero-online: „Das Christentum ist die am stärksten drangsalierte Religion. Die Christen des Westens kümmert das kaum.“ Er nennt drei Gründe für ein aus seiner Sicht moralisches und politisches Großversagen. Erstens: Ein eher distanzierteres Verhältnis westlicher Christinnen und Christen zu ihrer eigenen Religion macht das Verständnis für das oft lebensgefährliche Praktizieren des eigenen Glaubens in anderen Ländern gering. Die religiöse Vergessenheit des Westens nimmt die eigene religiöse Herkunft nicht mehr ernst. Zweitens: Das falsche Erinnern. Der Durchschnittseuropäer hat den Nahen und Mittleren Osten abgespeichert als islamisches Kernland, in denen der christliche Westen durch Kolonialismus und Ausbeutung enorme Schuld auf sich geladen hat. Dieser Schuldkomplex befördert die Scheu, sich klar gegen Christenverfolgung zu stellen. Drittens der offensichtliche und zugleich komplizierteste Grund: Es handelt sich mehrheitlich um Muslime, die Christen verfolgen. Das schmälert nicht die Verantwortung nationalistischer Hindus oder atheistischer Regime für das Unrecht der Verfolgung. Aber die Thematisierung islamischen Fundamentalismus ist politisch heikler.

Diese Außensicht auf unsere eigene Haltung kann kritisiert werden: Wir rechnen mit Gottes Eingreifen und halten die Gedanken an unsere verfolgten Glaubensgeschwister in unseren Gottesdiensten und Gebeten dauerhaft aufrecht. Doch die Anschläge auf zwei koptische Kirchen in Tanta und Alexandria mit mehr als 30 Toten vor einem Monat haben mich zutiefst erschüttert und die Gefahr für praktiziertes christliches Leben neu in den Fokus gerückt. Auch die über 200 christlichen Schülerinnen, die 2014 von Boko Haram aus einem Internat in Chibok im Norden Nigerias entführt wurden, sind immer noch nicht wieder bei ihren Eltern. Als Vater einer Tochter im Alter der entführten Mädchen frage ich, warum diese Schilder *Bring back our girls* aus den Medien und aus unserer Wahrnehmung verschwunden sind.

Wir müssen als christliche Kirchen über unsere Fürbitten und Kondolenzbekundungen hinaus lauter und vernehmbarer für die Religionsfreiheit auch in anderen Regionen unserer Welt eintreten. Verfolgungen aus Gründen des Glaubens sind Verletzungen der Menschenrechte. Sie zerstören die Grundlagen eines vertrauensvollen Zusammenlebens. Sie gefährden den Frieden in der Welt. Unsere Verantwortung für unsere christlichen Geschwister endet nicht vor unserer Haustür. Wir erleben eine Ökumene, die über ihre theologischen Lehrstreitigkeiten fast die Gerechtigkeit in dieser Welt vergisst. Unsere Initiative, christliche Schulen in Syrien zu fördern, ist ein Zeichen, unseren christlichen Geschwistern konkrete Hilfe vor Ort zu bieten.

Unsere Stimme muss klar sein und sie darf sich nicht politischer Diplomatie anpassen. Es ist die starke Stimme, die weder Mann noch Frau kennt, weder Herrscher noch Knechte, weder Iraker noch Deutsche, noch Türken, noch Nigerianer. Es ist unsere Aufgabe, Verfolgung aus religiösen Gründen anzusprechen. Dieser Auftrag misst sich nicht am Wohl- oder Fehlverhalten anderer. Die Religionsfrei-

²⁴ Dietrich Bonhoeffer, *Widerstand und Ergebung* (DBW 8), 415



heit wurde in unserem Land blutig in den Konfessionskriegen erkämpft. Wir sind verpflichtet, diese Geschichte als Auftrag zu nehmen, damit in anderen Ländern Christinnen und Christen diese Freiheit gewährt wird.

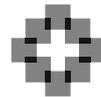
Taufzwang

Vor wenigen Tagen wurden in Hannover zwei Menschen verhaftet unter dem Verdacht, Iraner nach Deutschland eingeschleust und sie für das Asylverfahren geschult zu haben. Sie sollen den illegal eingereisten Personen geholfen haben, sich als konvertierte Christen auszugeben, damit sie der Abschiebung in ihr Heimatland entgehen. Ich habe im vergangenen Dezember zum ersten Mal als Besucher an einem Prozess im Verwaltungsgericht in Hannover im Rahmen eines Asylverfahrens teilgenommen. Es ging um das Asylverfahren eines Mitbewohners in unserem Haus in der Haarstraße. Aufmerksam hörte ich die Fragen des Richters, der den Kläger nach seiner christlichen Identität fragte. Es ist klar, dass die Beurteilung des Sakraments der Taufe nicht einer weltlichen Gerichtsbarkeit untersteht. Allerdings ist ebenso deutlich, dass missbräuchliche, erschlichene Konversionen nicht geduldet werden können. Doch was ist „missbräuchlich“? Kirchengemeinden unserer Landeskirche gehen sensibel mit dem Taufbegehren von Flüchtlingen um. Sie sind sich dabei ihrer besonderen Verantwortung für die neuen Gemeindeglieder bewusst. Die Aufgabe der Kirchengemeinden ist es, die Taufbewerberinnen und Taufbewerber zu begleiten und zu unterrichten: In ihrer Hinwendung zu Christus und zum Glauben; in der Aneignung von Glaubensinhalten und Ausdrucksformen des Glaubens; in ihrem Wachstumsprozess im Glauben an und im Vertrauen auf Christus und darin, in der Gemeinschaft einer Ortsgemeinde ein geistliches Zuhause zu finden. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, ist es notwendig, die Taufbewerberin bzw. den Taufbewerber und ihre bzw. seine aktuelle Lebenssituation zu kennen. Das Kennenlernen findet zu beiden Seiten statt. Menschen, die die Taufe begehren, benötigen viel Zeit. Sie muss angemessen sein, um den Glauben und die Gemeinde kennen zu lernen und sich der Gemeinde vorzustellen.

Obwohl mit der Taufe eine Absage vom Islam verbunden ist, ist bei aller Sorgfalt im Umgang mit Taufbegehren von Geflüchteten es nicht auszuschließen, dass es im Einzelfall zu Missbräuchen kommt. Aber nach dem Grundsatz „der Missbrauch hebt den guten Gebrauch nicht auf“ können wir als Kirche nur auf Treu und Glauben handeln und vertrauen, dass der Herr die Seinen kennt.

Haus der Religionen

Wenn wir von aktuellen Herausforderungen sprechen, dann reden wir auch von der pluralen Gestalt unserer Gesellschaft. Mit den Thesen zur Leitkultur hat der Bundesinnenminister Thomas de Maizière eine Markierung gesetzt, die ich nicht im Einzelnen kommentieren möchte. In unserer Gesellschaft wird sich der Staat aufgrund seiner Neutralitätsverpflichtung weitgehend zurückhalten müssen in der Beschreibung der Konstanten einer „Leitkultur“. Dennoch kann und muss er auf die kulturellen Grundlagen und auch religiösen Wurzeln Bezug nehmen und seine öffentliche Ordnung aufrechterhalten. Immer wieder sensibel wird diese Balance bei der Beurteilung der Vielfalt religiöser Glaubenshaltung in unserer Gesellschaft.



Ernst Wolfgang Böckenförde schrieb dazu an Kardinal Ratzinger 2004, als der noch Vorsitzender der Glaubenskongregation war und die Debatte über Leitkultur andere Vorzeichen hatte: „... insofern ist die Religionsfreiheit nicht teilbar und muss eine Offenheit auch für religiöse Symbole anderer Bekenntnisse Platz greifen. Eine solche Offenheit muss auch die bestehende ‚Leitkultur‘ (der Begriff ist in der Tat nicht gut) in sich aufnehmen, ohne ihre Eigenart deshalb verleugnen zu müssen.“ Daraus sollte man nun aber gerade nicht folgern, dass es eine Einebnung religiöser Prägungen in unserer Kultur und Lebensform geben müsse. Ich möchte eine Initiative skizzieren, die dieses „Wir“, von dem der Bundesinnenminister sprach, als kirchliches „Wir“ ausführt. Für unsere evangelische Kirche ist – gerade weil sie in ihrer religiösen Gestalt diesen Staat und seine Institutionen über Jahrhunderte geprägt hat, die Mitgestaltung der religiösen Vielfalt ein Gebot. Das geschieht an vielen Orten, und an einem in Hannover beispielhaft im Haus der Religionen. Das Haus der Religionen – Zentrum für interreligiöse und interkulturelle Bildung – bietet seit 2005 sechs Gemeinschaften, Christen, Juden, Muslimen, Buddhisten, Hindus und Bahai einen Ort des intensiven Austausches. Das Ziel ist, einander besser kennen zu lernen und sich gemeinsam für ein friedliches Zusammenleben vor Ort einzusetzen. Die Angebote sind vielfältig und reichen von Ausstellungen „Religionen im Dialog“ mit Führungen über Exkursionen zu den Religionsgemeinschaften Hannovers, bis zu interreligiösen Stadtführungen, Fortbildungen und Hinweisen zur Gestaltung multireligiöser Feiern. Fast jeder von uns hat schon einmal an Diskussionen, Vorträgen, Gesprächs- und Begegnungsreihen des Hauses der Religionen in Hannover teilgenommen.

Der Protest gegen die ausländerfeindliche Gewalt Anfang der 90er Jahre in Mölln, Rostock und anderswo und der Wunsch nach Frieden im Angesicht des Irakkrieges führte Religionen in Hannover zusammen. Aus diesem Zusammenschluss ging 1993 der „Aktionskreis der Religionen und Kulturen in Hannover“ hervor, der sich später „Forum der Religionen“ nannte. Sehr früh entstand in diesem Kreis der Wunsch nach einem festen Ort für Dialog und Bildung. Die Weltausstellung Expo 2000 in Hannover erwies sich dabei als Katalysator. Erstmals präsentierten sich die Religionen gemeinsam im Kontext der Expo mit einem „Treffpunkt Religionen“ in der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Hannover. Diese 76 Veranstaltungen stießen auf überwältigendes Interesse. Spätestens jetzt war klar, dass die gemeinsame Arbeit verstetigt werden sollte. Gemeinsam mit dem Evangelisch-lutherischen Stadtkirchenverband und der Ortsgruppe von „Religions for Peace“ suchte der Arbeitskreis nach Räumlichkeiten. Zum Evangelischen Kirchentag 2005 schließlich bot der Stadtkirchenverband eine Möglichkeit: Das „Haus der Religionen“ öffnete seine Türen in der damaligen Athanasiuskirche. Träger ist seit 2008 der gemeinnützige Verein „Haus der Religionen – Zentrum für interreligiöse und interkulturelle Bildung e.V.“. Er wird geleitet von einem multireligiösen Vorstand. Der Verein ist mit den Religionsgemeinschaften freundschaftlich verbunden, aber in seiner Struktur von ihnen unabhängig. Einer der Sprecher ist Pastor Professor Dr. Wolfgang Reinbold, der als Islambeauftragter innerhalb unserer Kirche im Dienst ist. Die Leitung des Hauses liegt beim Rat der Religionen. Die Delegierten im Forum der Religionen wählen den Rat aus ihrer Mitte. Im Rat sind die sechs Gründerreligionen vertreten. Jede Gemeinschaft hat genau eine Stimme, unabhängig von der Zahl ihrer Mitglieder. Der Rat der Religionen war das Vorbild für ähnliche Gremien in mehr als einem Dutzend weiterer Städte. Derzeit hat das Haus der Religionen vier Mitarbeitende: eine evangelische Religionspädagogin als Koordinatorin, eine beim katholischen Bistum Hildesheim angestellte Sozialpädagogin,



ein Religionswissenschaftler und eine Journalistin für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Finanziert wird das Haus in erster Linie durch den Evangelisch-lutherischen Stadtkirchenverband, die Katholische Kirche in der Region Hannover, die Stadt Hannover sowie durch kleinere Beiträge der beteiligten Religionsgemeinschaften, der Einzelmitglieder des Vereins und durch Drittmittel.

Das Haus der Religionen hat sich zum zentralen interreligiösen Lernort in Hannover und zunehmend auch in Niedersachsen entwickelt. Jahr für Jahr besuchen mehr als 5.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene das Haus und, begleitet vom pädagogischen Team, die Orte des religiösen Lebens in Hannover. Immer häufiger kommen Lehrer/innen, Erzieher/innen, Fachleute aus dem Gesundheitswesen oder Verwaltungsprofis zu Fortbildungen. Sie stellen fest, dass sie an ihrem Arbeitsplatz auf eine multireligiöse Wirklichkeit treffen, auf die sie oft unzureichend vorbereitet sind.

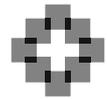
Das Haus der Religionen ist ein neutraler Ort, der keiner Religion allein gehört. Kritische Fragen können hier offen gestellt und eigene Erfahrungen mit dem Thema Religion in einem geschützten Rahmen reflektiert werden. Menschen, die täglich zusammen lernen oder arbeiten, kommen hier oft erstmals über ihren Glauben ins Gespräch. Dabei treten fundamentalistische Einstellungen, negative Erfahrungen, Vorbehalte gegenüber anderen oder Ängste vor Diskriminierung zu Tage. Hier können sie reflektiert und relativiert werden.

Die Immobilie, in der sich das Haus der Religionen befindet, ist 2015 verkauft worden. Sie wird voraussichtlich ab 2018 umgebaut. Der neue Eigentümer hat dem Haus der Religionen angeboten, in Zukunft die Grundfläche der ehemaligen Kirche zu nutzen (ca. 450 qm).

Damit eröffnet sich die Möglichkeit, das Haus nach zwölf Jahren der Improvisation für eine zukunftsweisende Bildungsarbeit auszustatten und zu einem Ort zu machen, den Angehörige aller Religionen als ihr Zuhause betrachten können. Gleichzeitig würden die Voraussetzungen geschaffen für Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung und für eine Vernetzung von Akteuren im interreligiösen Dialog mit dem Zentrum in Hannover. Dieses Projekt braucht ein klares Unterstützungssignal von unserer Landeskirche.

Wohnungsnot

In den Ballungsräumen hat sich durch die Flüchtlingssituation die Wohnraumproblematik nochmals verschärft. Die diakonischen Dienste, insbesondere die Wohnungslosenhilfe ist zunehmend damit konfrontiert, dass es aktuell keinen finanzierbaren Wohnraum für sozial benachteiligte Mitbürgerinnen und Mitbürger gibt. Unsere acht Flüchtlinge unter unserem Dach in der Haarstraße zeigen mir täglich, wie wichtig es ist, hier konkrete Unterstützung anzubieten, denn die Perspektive, dass sich diese Situation in absehbarer Zeit ändern wird, ist schlecht. Dieser Situation können wir uns nicht entziehen. In einer solchen Situation muss darüber nachgedacht werden, wie erstens kirchliche Grundstücke und Gebäude zur Linderung der Wohnungsnot eingesetzt werden können und zweitens Wohnbauprojekte diakonischer Träger der Wohnungslosenhilfe verstärkt gefördert werden können. Ich habe bei meiner Besuchsreise zu allen Superintendentinnen und Superintendenten in den vergangenen Monaten ein gutes Beispiel gesehen. Die Kirchengemeinde St. Martin hat der Nienburger WohnRaumhilfe, einer ge-



meinnützigen GmbH des zum Diakonischen Werk gehörenden Vereins Herberge zur Heimat, ihr zu groß gewordenen Gemeindehaus verkauft. Direkt neben der Kirche und der Dienstwohnung des Superintendenten, aber vor allem auch neben der Beratungsstelle WohnWege, die Hilfen und persönliche Unterstützung bei Wohnungsnot anbietet. Nun wird das ehemalige Gemeindehaus zu Wohnzwecken für sozial Benachteiligte umgebaut. Für die acht Wohnungen, von denen vier barrierefrei hergestellt werden, gibt es eine Warteliste von über 50 Wohnungsnotfällen. Auch im ländlich geprägten Landkreis Nienburg fehlt es an bezahlbarem Wohnraum. Mit diesem Projekt „Wohnen und Beraten“ wird versucht, ein Zeichen zu setzen, das Wohnungsproblem zu mildern.

Mit fachkundiger Beratung und durch finanzielle Unterstützung durch die Diakonie Niedersachsen wurde die Umnutzung des Gemeindehauses ermöglicht. Die Klitzing-Sozialstiftung hat einen Teil des Stiftungsvermögens grundbuchlich abgesichert und in das Projekt investiert. Dies ist auch ein Modell für kirchliche Stiftungen. Für die Räumlichkeiten der Beratungsstelle konnten außerdem Aktion Mensch und die Klosterkammer als Unterstützer gewonnen werden.

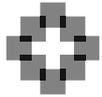
In den Ballungsgebieten, insbesondere in Hannover, ist die Situation dadurch geprägt, dass diakonische Einrichtungen wie z.B. die Soziale Wohnraumhilfe in Hannover finanziell nicht in der Lage sind, bei Grundstückverkäufen von Kirchengemeinden den Marktpreis zu bezahlen. Es ist daher zu prüfen, in wieweit wir auch hier zur Entspannung beitragen können, damit Menschen in Not geholfen werden kann. Hier sind neben unseren Gemeinden vor allem auch unsere diakonischen Einrichtungen und Unternehmen gefordert z.B. durch ein „diakonisches Quartiersmanagement“. Und könnten wir nicht überlegen, direkt Mittel in die Hand zu nehmen, um die Entstehung neuen Wohnraums zu fördern?

Ich bitte daher die betreffenden Ausschüsse unserer Synode, sich des Themas anzunehmen und Vorschläge zu erarbeiten, wie wir einen Beitrag zur Linderung der Situation leisten können.

Endlager

Der Bundestag hat am 23. März 2017 das Standortauswahlgesetz beschlossen. Mit dem Gesetz wird das seit 2013 bestehende Standortauswahlgesetz (StandAG) vor dem Hintergrund der Empfehlungen der Endlagerkommission novelliert. Vorgesehen sind eine mehrphasige Suche nach einem Standort mit „bestmöglicher Sicherheit“ und eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit. Mit Blick auf das anstehende Suchverfahren sprach Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) von einem „Testfall für die Demokratie“. Der Staat müsse seine „Handlungsfähigkeit“ beweisen, wissenschaftlich und mit gesellschaftlicher Akzeptanz nach einem Endlager zu suchen. Das ist die treffende Beschreibung.

Dem Beschluss des Bundestages vorausgegangen war eine intensive Diskussion darüber, ob das Gesetz einen vertrauenswürdigen Neubeginn der Standortsuche möglich macht. Dazu gibt es nach wie vor unterschiedliche Meinungen. Das Nationale Begleitgremium (NBG) hat das beschlossene Gesetz auf seiner Sitzung am 7. April sowohl gewürdigt als auch kritisiert. Die Mitglieder des NBG, zu denen Frau Dr. Müller aus Loccum gehört, stellen heraus, dass das fehlende Exportverbot für radioaktiven Müll einen gravierenden Mangel des Gesetzes darstellt. Durch die gewählten Formulierungen würden unterschiedlichen Interpretationen Tür und Tor geöffnet. Positiv bewertet das Nationale Begleitgremium die Möglichkeit,



nun selbst Empfehlungen an den Deutschen Bundestag aussprechen zu können. Mit Blick auf Gorleben wird noch einmal die Bedeutung einer Aufarbeitung der Vergangenheit herausgestellt. Damit nimmt das NBG die Forderungen kritischer Akteure auf, die politischen sozialen Begleiterscheinungen der gescheiterten Endlagersuche aufzuarbeiten. Ich teile die politische Gewichtung einer eingehenden Aufarbeitung. Es gehört zum Geist des neuen Verfahrens, aus Fehlern lernen zu wollen. Ein solcher Vorsatz wird dann glaubwürdig, wenn bisher gemachte Fehler nicht ausgeklammert werden.

Ich habe Vertrauen in die Arbeit des Nationalen Begleitgremiums.

Für die zukünftige Arbeit in unserer Landeskirche haben wir vereinbart, uns zunächst zweimal jährlich zu einem Gespräch zusammenzufinden. Das erste Gespräch hat am 24. Mai stattgefunden. Frau Dr. Müller, Frau OLKRin Radtke, Herr OLKR Schmidt, Propst Wichert von Holten, Pastor Kruse aus Gartow, Pastor Adler als Umweltbeauftragter und ich sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir als Landeskirche vor verschiedenen neuen Herausforderungen stehen. Welche Aufgabe haben wir als Kirche im Landkreis Lüchow-Dannenberg für den Fall, dass der Standort Gorleben aus dem Verfahren ausgeschlossen wird. In unserem Gespräch wurde deutlich, dass 40 Jahre Widerstand und zivilgesellschaftliches Engagement nicht einfach unter den Tisch fallen können, wenn der politische Grund für dieses Engagement sich regional verlagert. Wir stehen vor der Frage, was wir als Kirche für einen Wissenstransfer tun können, wenn andernorts in der Landeskirche eine Erkundungsregion benannt werden würde. Was machen wir als Landeskirche, wenn es in Niedersachsen mehrere Erkundungsregionen geben sollte? Wie verhalten wir uns, wenn die Landeskirche in eine Entscheiderrolle gerät? Das wäre zum Beispiel dann der Fall, wenn unsere Bereitschaft zum Verkauf von Land angefragt werden würde. Würde in einem solchen Fall die Vision einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung tragen und ausreichen? Wie organisieren wir die Verständigungsprozesse, die dazu dienen müssten, unsere Position zu begründen? Wie würden wir überprüfen, ob sich das Auswahlverfahren bis dahin vertrauenswürdig gestaltet hat? Mit welchen Kriterien bearbeiten wir diese Frage? Und wer ist dafür zuständig? Obwohl wir als Landeskirche auf viele Jahrzehnte Standortdiskussion zurückschauen, stehen wir vor einem Neubeginn. Und weil die alten Verfahren für die Zukunft nicht mehr greifen, müssen wir davon ausgehen, dass es eine Endlagersuche geben wird, die auch in unseren Beschlüssen und Strategien ihren Niederschlag finden muss. Ich bitte Sie herzlich für diese große gesellschaftliche Herausforderung um Aufmerksamkeit und Engagement.

Jahr der Freiräume

Im Bericht des LSA ist es schon angeklungen. Der Bischofsrat plant für 2019 ein Jahr für Freiräume unter dem Motto: „... um des Menschen willen.“ Das im LSA-Bericht genannte Motto „Jahr des Aufatmens“ haben wir mehrheitlich verworfen. Was ist damit gemeint? Geschieht denn nicht alles, was wir hier in der Synode und den vielen Gremien unserer Kirche in Ausschüssen zusammentragen, nach manchmal harten Diskussionen beraten und beschließen, um des Menschen willen? Ich habe das Projekt im Kolleg des Landeskirchenamtes und beim Loccumer Ephorenkonvent vorgestellt, die Landessuperintendentinnen und



Landessuperintendenten haben es in ihren Ephorenkonferenzen besprochen und bei Besuchen etwa in Pfarrkonventen zum Thema gemacht. Um wessentwillen arbeiten wir denn sonst in der Verkündigung, im Unterricht, in der Diakonie, in der Seelsorge, wenn nicht um der Menschen willen? In der Tat hat die Idee eines Jahres für Freiräume eine weit offene Flanke für Ironie und Spott. „Sollen wir jetzt nur noch jede zweite Beerdigung halten?“ „Ich komme jetzt schon mit meiner Arbeit nicht durch. Soll ich jetzt auch noch Freiräume gestalten? Was kommt denn noch alles?“ „Ist meine Arbeit so wenig wert, dass kirchenleitende Leute sie per Dekret reduzieren wollen?“, so ist mitunter zu hören.

Wir nehmen diese kritischen Anfragen sehr ernst. Gelegentlich kann man den Eindruck haben, dass die Kritik ein Gefälle zeigt: Am stärksten ist sie bei den Hauptamtlichen ausgeprägt, weitaus geringer bei den nicht weniger belasteten Ehrenamtlichen in unserer Kirche, die in der Regel alle einem Beruf nachgehen und ihr Engagement in der begrenzten Freizeit aufbringen. Bei den Ehrenamtlichen neigt das Gefälle deutlich zum Gefallen.

An den zum Teil konstruktiv-polemischen Nachfragen zeigt sich auf der einen Seite sicher der Respekt vor der eigenen Arbeit, auf der Kehrseite aber auch ein großes Resonanzbedürfnis auf die eigene Leistung, das einen allein schon fragen lassen müsste, ob wir die heilsame Lehre von der Rechtfertigung nur in der Verkündigung vortragen oder auch im eigenen Leben wirklich ernst nehmen und verstanden haben.

Wir sind auf der Suche danach, mit begrenztem Aufwand Kirche Christi zu sein, unsere Grenzen anzuerkennen und der grenzenlosen Liebe Gottes Raum zu geben. Wir wollen nicht dazu einladen, die Hälfte aller Termine zu streichen, sondern das Gewohnte und Notwendige anders zu machen. Wir wollen dazu einladen, Gott auch dort zu vertrauen, wo wir die Hände falten, statt gleich anzupacken.

Müssen wir den Sitzungsmarathon eigentlich auch in der Passions- und Adventszeit weiterlaufen lassen? Müssen wir spät nachts Mails verschicken? Was geschieht eigentlich, wenn wir unseren Aktivitäten freiwillig Grenzen setzen? Wenn wir – statt immer neue Vorhaben auszurufen – schweigen und hören? Wenn in bestimmten Abständen eine kurze biblische Lesung die sonst übliche ellenlange Tagesordnung ersetzt? Hat es der Arbeit unserer Synode eigentlich substanziell geschadet, dass seit einiger Zeit immer Raum für eine ausgeführte Bibelarbeit vorgehalten wird?

Und was wird die Erfahrung mit uns machen, wenn wir merken, dass wir mit überschaubarem Aufwand weiter vorankommen als mit allen noch so berechtigten kiloschweren Sitzungsunterlagen?

Wir wollen das Gewohnte anders machen. Freiräume entstehen lassen statt Routinen abzuarbeiten.

Wir haben uns von Erfahrungen mit einem solchen Jahr aus dem Bistum Osnabrück berichten lassen. Zu Freiräumen kann man nur einladen. Wer die Einladung dort angenommen hat, konnte spannende Erfahrungen machen. Andere Gemeinden und Einrichtungen konnten sich nicht daran beteiligen.

Der Bischofsrat wird im kommenden Monat Juni eine mehrtägige Klausur im Kloster Nonnenwerth antreten und gemeinsam mit einigen weiteren Persönlichkeiten Ziele und Methoden bedenken. Wir sind Ihnen für Ihre Anregungen zu einem Jahr für Freiräume dankbar und halten Sie auf dem Laufenden.



Halleluja

Feierabendschwestern

Wenn wir die Landessynode mit einem Gottesdienst beginnen, ist die Kapelle gerichtet. Kein Staubkorn stört die Andacht, die Kerzen brennen, ein freundliches Gesicht begrüßt uns am Eingang. Gesangbücher werden verteilt und mit leisem Dank wird die Kollekte entgegengenommen. Unauffällig und bescheiden begleiten sie unsere Gottesdienste und Andachten während unserer Tagung und sorgen für uns. So gilt ein Halleluja heute den „Feierabendschwestern“, die hier im „Bienenkorb“ mit anderen in der diakonisch geprägten Gemeinschaft leben und auch nach einem erfüllten Arbeitsleben immer noch Dienst tun. Von Herzen Dank dafür. Für ihr Dasein und vor allem für den jahrzehntelangen Dienst, den sie treu im Dienst am Nächsten geübt haben.

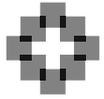
Bundeskongress der Notfallseelsorger

Die erste Idee für dieses Halleluja liegt schon fast sechs Jahre zurück. Es war die Vorstellung des neuen Beauftragten für Notfallseelsorge in unserer Landeskirche, Pastor Joachim Wittchen. Wir sprachen über die Perspektiven und darüber, den Bundeskongress für Notfallseelsorge und Krisenintervention nach Hannover einzuladen. Vor wenigen Wochen waren nun fast 550 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie rund 100 Mitarbeitende für den Kongress im HCC für drei Tage zu Gast zum intensiven Austausch über ihre Arbeit unter dem Thema: Resilienz. Es waren ehren- wie hauptamtliche Seelsorger/innen und Mitarbeitende in den Kriseninterventionsteams, die sich der Aufgabe aussetzen, 24 Stunden am Tag für den Einsatz bereitzustehen, um Rettungskräften und Verletzten ebenso wie den Angehörigen mit seelsorgerlicher Begleitung zur Seite zu stehen. Jeder, der diesen Dienst einmal gemacht hat, mit dem Bereitschaftshandy neben sich zu Bett zu gehen und in schwierigen und manchmal auch dramatischen Situationen präsent zu sein, weiß, wie anstrengend und anspruchsvoll diese Aufgabe ist. Zugleich ist dieser Dienst, der zunehmend von vielen Ehrenamtlichen übernommen wird, hoch anerkannt. Es ist ein Zeichen kirchlicher Arbeit, die von Betroffenen und Rettungskräften sehr geschätzt wird. Ich danke allen Pastorinnen, Diakonen und Ehrenamtlichen, die diesen Dienst der Barmherzigkeit tun.

Polizei

Seit meinem Dienstantritt bin ich jedes Jahr am Vormittag des Heiligen Abends bei einer Polizeidienststelle zu Gast. Ich besuche, immer mit einem Präsentkorb als Zeichen der Wertschätzung und mit Pastor Waterstraat, unserem Polizeiseelsorger der Konföderation, für 90 Minuten die Dienststelle und habe Zeit für ein Gespräch mit Polizistinnen und Polizisten. Bewusst machen wir diesen Termin ohne Medien. Die Aufgabenschilderung, auf die ich im Gespräch treffe, ist dabei zwischen der Autobahnpolizei in Garbsen und der Inspektion Hannover-Mitte durchaus unterschiedlich. Immer jedoch ergeben sich intensive Eindrücke von den Herausforderungen der Polizeiarbeit. Und immer wieder bin ich überrascht von der großen Leidenschaft und dem Ernst, mit dem die Polizisten über ihren Dienst sprechen.

Am 24.12.2016 bin ich in Ronnenberg gewesen und wurde an einem feinen Frühstückstisch zum Gespräch geladen. Die überwiegende Mehrheit waren Polizistinnen. Und so kam ich ins Gespräch mit Silke Köller. Von der Sicht einer Frau auf die Arbeit, von ihrer Souveränität und Abgewogenheit, mit der sie ihre Arbeit beschrieb, war ich beeindruckt.



Der zentrale Akteur des Gewaltmonopols unseres Staates ist die Polizei. Sie hat den Auftrag, öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Welche Anforderungen das bedeutet, erleben Polizisten und Polizistinnen 24 Stunden jeden Tag, 365 Tage im Jahr. An Feiertagen und in der Nacht, bei Groß-Ereignissen mit Menschen in fröhlicher und gemeinschaftlicher Versammlung bis zu Auseinandersetzungen, die Leib und Leben bedrohen. Ich danke den Polizistinnen und Polizisten für ihren Dienst. Gott behüte sie auf ihren Wegen.